

Vorlage

24 /2021

Amt für Ordnung und Bürgerdienste

öffentlich  nicht-öffentlich

### Beratungsgegenstand

Regelungen zur Bundestagswahl am 26.09.2021

### Beschlussantrag

1. Zustimmung zur Freihaltung eines Bereichs rund um das Rathaus zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021.
2. Zustimmung zu den Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbbezwecken.
3. Zustimmung zum Vorschlag, die Blautalhalle wird für Wahlveranstaltungen nur unter Beachtung der Corona-Verordnung und unter Vorlage eines Hygienekonzepts zur Verfügung gestellt.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

### I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

### II. Sachvortrag

#### 1. Bundestagswahl

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Im Blausteiner Rathaus befindet sich das Wahlamt in den Räumlichkeiten des Amtes für Ordnung und Bürgerdienste sowie das Wahllokal Ehrenstein Mitte im Mehrgenerationenraum.

Um eine ordnungsgemäße, störungsfreie Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, schlägt die Stadtverwaltung vor, den im Plan eingezeichneten Bereich freizuhalten. Eine Ausnahme gilt für die genehmigten Wahlwerbbestände auf dem Blausteiner Wochenmarkt (siehe Punkt 2. Wahlwerbbestände auf dem Blausteiner Wochenmarkt).

Der Standort für die Briefwahlbezirke werden zur besseren Einhaltung der Hygienevorgaben in die Blautalhalle und Lixhalle verlegt.



## 2. Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbbezwecken

### **Wahlplakate**

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Plakatiertenehmigungen zur Anbringung von Wahlplakaten bis zu einer max. Größe von DIN A1 für den Zeitraum von 16. August – 26. September 2021.

Pro Wahlvorschlag gibt es eine Höchstgrenze von 30 Plakaten für das gesamte Stadtgebiet.

### **Große Wahlplakate (sog. Wesselmann tafeln)**

Die Stadt Blaustein stellt Standorte zur Aufstellung auf städtischen Grundstücken gebührenfrei zur Verfügung. Die Belegung von Standorten ist formlos aber schriftlich zu beantragen. Jeder Wahlvorschlag kann maximal zwei, einen in Blaustein und einen Standort in einem der Ortsteile belegen. Die Aufstellung ist vom 16. August – 26. September 2021 zulässig.

Die Standorte der Plätze für die möglichen Wesselmann tafeln entnehmen Sie bitte der Anlage.

Über die Anträge für denselben Standort, die bis zum 28. Juli 2021 eingegangen sind, wird mittels Losverfahren entschieden. Als Besetzung der Auswahlkommission werden zwei Bedienstete der Stadtverwaltung (Frau Martina Mayer und Frau Maren Majewski) beauftragt. Geplanter Termin für die Losziehung: Donnerstag, 29.07.2021.

Sollten nach der Losvergabe noch weitere Anträge eingehen, können diese für die freien Standorte jeweils direkt bewilligt werden.

### **Wahlwerbbestände auf dem Blausteiner Wochenmarkt**

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag (mindestens 4 Tage vorher) gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse zur Benutzung der öffentlichen Fläche für einen Wahlstand an den drei Freitagen vor der Wahl (10.09., 17.09. und 24.09.2021) im Zeitraum von 14 bis 17 Uhr.

## 3. Wahlveranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Die Blautalhalle wird für Wahlveranstaltungen unter Beachtung der Corona-Verordnung und unter Vorlage eines Hygienekonzepts zur Verfügung gestellt.

### Informationen zur Hallenvergabe

Die Bläutalhalle am Haldenweg in Ehrenstein kann für Wahlveranstaltungen der zugelassenen Wahlvorschläge bis einschließlich Mittwoch, 22.09.2021 benutzt werden, soweit andere Veranstaltungen in der Halle dem nicht entgegenstehen.

Die Überlassung erfolgt wie bisher mietfrei. In Rechnung gestellt werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Bestuhlung und Hausmeister etc. sowie für evtl. Beschädigungen. Soweit erforderlich, kann eine Vorauszahlung auf die anfallenden Kosten oder eine Sicherheitsleistung (Kautions) in erforderlicher Höhe verlangt werden, die auch den Ersatz möglicher Sachschäden in und an dieser öffentlichen Einrichtung sowie in unmittelbarer Nähe beinhalten kann. Der Hallen-Überlassungsvertrag wird erst abgeschlossen, wenn die geforderte Sicherheitsleistung verbindlich gewährleistet wird.

### III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis ....	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

### IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:  
Ein N-Check ist nicht erforderlich.

Externe Fachleute:

**Verfasser**



Martina Mayer  
Fachbereichsleitung  
Ordnung und  
Zivilschutz

**Beteiligte Ämter**



Sandra Fink  
Amtsleiterin  
Amt für Ordnung  
und Bürgerdienste

Name auswählen  
Funktion auswählen  
Amt auswählen

Name auswählen  
Funktion auswählen  
Amt auswählen

### Anlagen

Standortplan Wesselmanntafeln

## Standortplan Wesselmann tafeln



1. Herrlingen – B28 Blautalstraße ehem. Märker Kalk
2. Herrlingen – B28 Blautalstraße ehem. Märker Kalk
3. Herrlingen – B28 Blautalstraße ehem. Märker Kalk



4. Mähringer Straße vor dem Spielplatz an der Hecke



- 5. Grünfläche Lindenstraße ggü. ProLux
- 6. Grünfläche Lindenstraße ggü. ProLux
- 7. Grünfläche Lindenstraße ggü. ProLux



- 8. Lindenstraße, Einmündung Schillerstraße
- 9. Lindenstraße, Einmündung Schillerstraße



10. ,Herrlingen - Bergstraße/Kaplaneiweg



11. Bermaringen – Temmenhauser Straße

12. Bermaringen – Temmenhauser Straße



- 13. Dietingen – Pappelauer Straße/Neideggweg
- 14. Dietingen – Pappelauer Straße/Neideggweg